

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2018

26.01.2018

Nr. 02

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 30.01.2018 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Holzdorf am 05.02.2018 (S. 03)
3. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Ausleihen von Bänken, Tischen und des Gemeindegeländes sowie für den Transport der Gegenstände durch die Gemeinde Fleckeby (S. 04)
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 05)
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 07)

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Güby



24340 Eckernförde, 11. Januar 2018

Am **Dienstag, dem 30.01.2018**, findet um **19.30 Uhr** im "Landgasthof Güby", Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

7. Vertragsangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

9. Bekanntgaben

Manfred Pohl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Holzdorf



24340 Eckernförde, 25. Januar 2018

Am **Montag, dem 05.02.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthof Blumenthal, Blumenthal 3, 24364 Holzdorf, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
7. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Bekanntgaben

Dirk Radeck
Bürgermeister

**I. Nachtragssatzung
zur Satzung
über die Erhebung einer Gebühr
für die Nutzung von Bänken, Tischen und
des Gemeindezeltes der Gemeinde Fleckeby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1
Gegenstand der Gebühr**

Für die Nutzung von Bänken, Tischen und des Gemeindezeltes sowie für den Transport der Gegenstände in eine unmittelbare Nachbargemeinde wird eine Gebühr erhoben. Der Zeitraum für die Nutzung wird auf die Monate April bis September beschränkt.

Artikel II

§ 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3
Bemessung und Höhe der Gebühr**

Die Gebühr beträgt:

3,00 € für je 2 Bänke und 1 Tisch innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen. Für jeden weiteren angefangenen Tag = 1,50 €.

100,00 € für das Zelt, wenn mind. 2 Helfer beim Auf- und Abbau vor Ort sind, ansonsten 150,00 €

10,00 € für den Transport der Gegenstände in eine unmittelbare Nachbargemeinde.

Artikel III

§ 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Gebührenbefreiung**

Gemeindliche Vereine, Verbände und Einrichtungen sowie Gilden sind von der Gebühr befreit, wenn mind. 2 Helfer beim Auf- und Abbau vor Ort sind. Ansonsten beträgt die Gebühr 50,00 €.

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Fleckeby, den 29.12.2017

L.S.

- Schwarzer –
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“ und die Begründung liegen vom 05.02.2018 bis einschließlich zum 06.03.2018 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

UMWELTBERICHT (Entwurf), mit

- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zum Menschen (Art der Nutzung, Schutzansprüche),
- der Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter sowie
- der die Ermittlung des Umfangs von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht und die Darstellung, wie diese kompensiert werden.

ARTENSCHUTZBERICHT (Anlage zum Umweltbericht), mit Angaben zur Betroffenheit streng geschützter Arten und der Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes.

LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde Goosefeld von 1999, mit Aussagen zur naturräumlichen Ausstattung und der angestrebten Entwicklung für das Plangebiet.

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur F-Planänderung (nach § 4(1) BauGB), mit Hinweisen und Anregungen des Kreis Rendsburg-Eckernförde und des WBV Wittenbek-Exbek die Schutzgüter Wasser und Boden und den Umgang mit bestehenden Fließgewässern betreffend.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 05.02.2018 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

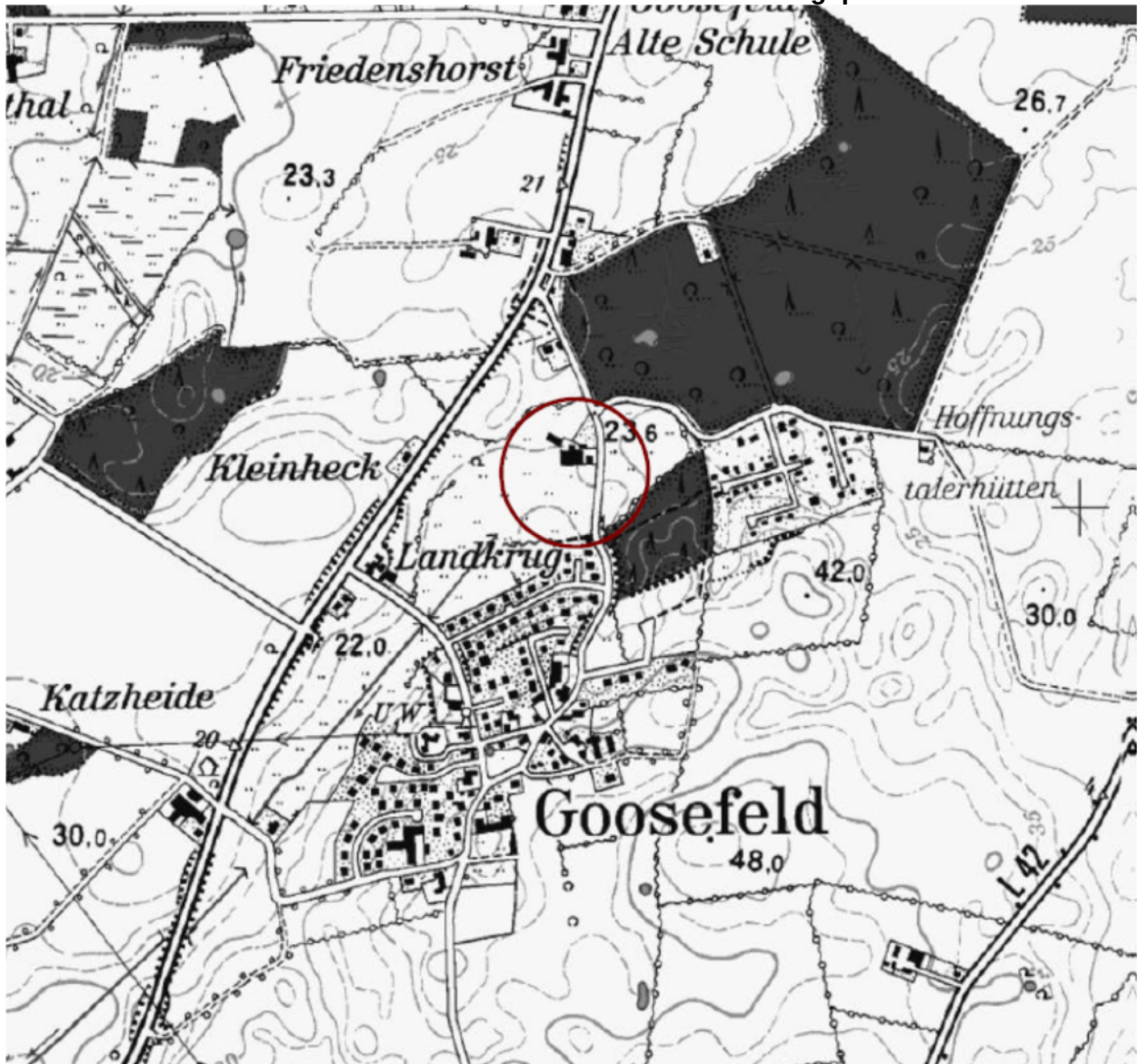
24340 Eckernförde

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor

Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“ und die Begründung liegen vom 05.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

UMWELTBERICHT (Entwurf), mit

- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zum Menschen (Art der Nutzung, Schutzansprüche),
- der Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter sowie
- der die Ermittlung des Umfangs von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht und die Darstellung, wie diese kompensiert werden.

ARTENSCHUTZBERICHT (Anlage zum Umweltbericht), mit Angaben zur Betroffenheit streng geschützter Arten und der Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes.

LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde Goosefeld von 1999, mit Aussagen zur naturräumlichen Ausstattung und der angestrebten Entwicklung für das Plangebiet.

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur F-Planänderung (nach § 4(1) BauGB), mit Hinweisen und Anregungen des Kreis Rendsburg-Eckernförde und des WBV Wittenbek-Exbek die Schutzgüter Wasser und Boden und den Umgang mit bestehenden Fließgewässern betreffend.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 05.02.2018 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan

